

Gewaltbegriff (Bründel/Hurrelmann, 2007, aus „Gewalt macht Schule“)

Physische Gewalt als Schädigung und Verletzung eines anderen durch körperliche Kraft und Stärke

- Psychische Gewalt als Schädigung und Verletzung eines anderen durch Abwendung, Ablehnung, Abwertung, durch Entzug von Vertrauen, durch Entmutigung und emotionales Erpressen
- Verbale Gewalt als Schädigung und Verletzung eines anderen durch beleidigende, erniedrigende und entwürdigende Worte
- Sexuelle Gewalt als Schädigung und Verletzung eines anderen durch erzwungene intime Körperkontakte oder andere sexuelle Handlungen, die dem Täter eine Befriedigung eigener Bedürfnisse ermöglichen
- Frauenfeindliche Gewalt, die physische, psychische, verbale oder sexuelle Form der Schädigung und Verletzung von Mädchen und Frauen, die unter Machtausübung und in diskriminierender und erniedrigender Absicht vorgenommen wird
- Fremdenfeindliche und rassistische Gewalt, die physische, psychische und verbale Schädigung und Verletzungen eines anderen Menschen auf Grund seiner ethnischen Zugehörigkeit, seines Aussehens, seiner Religion